

# Strohmuseum lanciert Designwettbewerb

Wohlen 61 junge Künstler aus der ganzen Schweiz wollen Hutgeflechtindustrie studieren und neu interpretieren

VON JÖRG BAUMANN

Das Strohmuseum in Wohlen sucht mit einem Designwettbewerb noch unbekannt Talente. Sie sollen die traditionelle Freiämter Hutgeflechtindustrie frisch interpretieren und neue Produkte entwickeln, die sich auf das alte Handwerk beziehen. Die Idee stösst auf ein grosses Echo: Bis gestern haben sich 61 Personen aus der ganzen Schweiz angemeldet, darunter auch viele Junge. «Unser Museum wird gut besucht. Wir wollen es aber auch den jüngeren Menschen noch näher bringen», sagte die Museumsleiterin Anna Hegi gestern vor den Medien.

## Keine Grenzen gesetzt

Wer am Designwettbewerb «Prix Paille» teilnimmt, soll seine Fantasie schweifen lassen dürfen: «Die eingereichten Produkte können, müssen aber nicht aus Stroh bestehen», meinte die Historikerin Michelle Huwiler von der Museums-gestaltungsfirma ImRaum (Baden und Wohlen). Erwünscht sind «zeitgenössische Produkte in einer modernen Funktion», so Huwiler. Die Wettbewerbsjury unter dem Präsidenten Christoph Schindler, Leiter Objekt-design an der Hochschule Luzern, ist offen für alle guten Ideen, die sich unter das Motto «Aufbruch aus der Tradition» einordnen lassen. So bewertet die Jury ein Strohprodukt genau so unbestechlich wie einen Schmuckgegenstand oder ein Stoffdesign. Alle eingereichten Arbeiten werden anonymisiert, damit sie neutral bewertet werden können.

Als Vorbereitung auf den Wettbewerb lädt das Strohmuseum die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am 12. und 15. Juli zu



Michelle Huwiler und Jurypräsident Christoph Schindler mit einem Musterbuch der Strohindustrie.

JÖRG BAUMANN

einem Workshop ein. Diese können die Ausstellung und das Archiv im Stroh-museum besichtigen, sich von der Strohflechterin Otilia Leemann die Flechttechniken zeigen lassen und an einem Vortrag von Rolf Hellat, Hutdesigner in Zürich, teilnehmen. Bis zum 31. Juli sollen die Teilnehmer eine Beschreibung ihrer Objekte und die

dafür angewendete Technik einreichen. Aus den präsentierten Vorschlägen wählt die Jury bis zum 10. August zwölf Projekte aus, die in die zweite Wettbewerbsrunde kommen.

Die Preisverleihung findet im November 2014 statt. Die drei besten Projekte werden mit 5000, 3000 und 1000 Franken prä-

miert. Alle Prototypen, die aus der zweiten Runde hervorgehen, werden ab April 2015 bis Frühling 2016 an der neuen Sonderausstellung im Museumspark präsentiert - in grossen, wettersicheren Überseekisten, wie sie einst in der weltweit tätigen Strohflechtindustrie täglich im Einsatz standen. Tradition bleibt eben doch Tradition.

LANGE GESCHICHTE

## Mit der Strohkunst wurde schon im 16. Jh. Geld verdient

Helle Köpfe aus dem Taglöhnerstand entdeckten schon im 16. Jahrhundert, wie man aus Roggenstroh «Gold machen» und Tausenden von Arbeiterinnen und Arbeitern zum täglichen Brot und zu einem bescheidenen Verdienst verhelfen konnte. An diese Tradition knüpft seit 1976 das Stroh-museum in Wohlen an. Dieses befand sich bis im vergangenen Jahr in der ehemaligen Freiämter Bank am Kirchenplatz. Mit dem Umbau der Strohfabrikantenvilla Isler konnte das Museum 2013 mit der Hilfe von potenten Geldgebern höchst attraktive Räume beziehen. Seit der Eröffnung ist es praktisch immer ausgebucht und gehört damit bereits zu den am besten besuchten Kleinmuseen in der Schweiz. (BA)

Aarau

## Einsprache gegen Gästehaus im Zelgli

Gegen die Bewilligung für ein Gästehaus im Zelgli-Quartier hat ein Anwohner Einsprache erhoben. Die Familie Cavegn-Leitner von Vize-Stadtpräsidentin Angelica Cavegn Leitner will an der Zelglistrasse 26 eine Unterkunft mit 18 Zimmern betreiben. Weil dies mehr als ein normales, kleines Bed & Breakfast ist, sondern eine Art Hotellerie, musste die Stadt die Nutzung bewilligen. Nun wehrt sich ein Anwohner. In seinen Augen ist die Nutzung nicht zonenkonform im Wohnquartier, auch wenn die Stadt sie als «stille Nutzung» bezeichnet. Kleinere Bed & Breakfast mit weniger als fünf Zimmern gibt es in der Aarauer Wohnzone mehrere. Die privaten Betreiber reichen normalerweise kein Nutzungsgesuch ein. (KUS)

## «Zukunftsraum Aarau»

## Projekt startet im September

Die am Projekt Zukunftsraum Aarau beteiligten Gemeinden haben sich auf ein gemeinsames Vorgehen geeinigt: Am 17. September startet eine Prüfungsphase, in der geklärt werden soll, wie die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden weiterentwickelt und die Region gestärkt werden könnte. Die Prüfungsphase in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für Public Management der Uni Bern dauert bis zur zweiten Hälfte 2015.

Wie die Gemeinden mitteilen, stehen in der Prüfungsphase die Organisationsoptionen «verstärkte Kooperation» und «Fusion» im Vordergrund. Beide Optionen würden ergebnisoffen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Regionalentwicklung, die Wettbewerbsfähigkeit, die demokratischen Prozesse, das Identitätsgefühl und die Finanzen untersucht. Aktiv am Projekt beteiligt sind Aarau, Biberstein, Densbüren, Erlinsbach, Küttigen, Muhen, Oberentfelden, Schönenwerd, Suhr und Unterentfelden. Buchs beteiligt sich seit Juni 2014 mit einem Beobachterstatus. (KSC)

Rheinfelden

## Geissenknatsch: Nun Beschwerde gegen Staatsanwaltschaft

Der Rheinfelder Stadtgeissen-Streit geht in eine nächste Runde. Vor wenigen Tagen hat die Staatsanwaltschaft Rheinfelden-Laufenburg bekannt gegeben, dass sie von einem Strafverfahren betreffend Tierquälerei absieht. Der entsprechende Vorwurf sei nicht erfüllt. Die Anzeige eingereicht hatte der Lebenspartner einer der Geissenpflegerinnen im März und im Mai gegen die Stadtbehörden, den kantonalen Veterinärdienst und den zuständigen Tierarzt. Den Angezeigten wurde vorgeworfen, dass drei Geissen und vier Kitz zu wenig Fressen erhalten hätten und deshalb verhungert seien. Insgesamt wurden sechs Personen unter anderem Widerhandlungen gegen das Tierschutzgesetz vorgeworfen.

Der Lebenspartner der Tierpflegerin hat nun mit einer Medienmitteilung auf die Verfügung der Staatsanwaltschaft Rheinfelden-Laufenburg reagiert. Er schreibt: «Ich werde gegen den untersuchenden Staatsanwalt eine Beschwerde (Disziplinarverfahren) einreichen, da er sich bei den Untersuchungen nur auf

ein Gutachten des kantonalen Veterinärns stützte.» In seinen Ausführungen hält der Beschwerdeführer fest, dass dieser Veterinär ja auch von ihm angezeigt worden war, da sich dieser mit seinen Äusserungen und Gutachten strafbar gemacht hätte. Weiter führt er an: «Der untersuchende Staatsanwalt hat weder unsere Zeugenliste mit neun Zeugen noch das Gutachten der Forschungsstation für Ziegen und Zwergziegen, noch den Pathologiebericht untersucht.» Weiter bemängelt wird, dass keine Fotos - sie würden den Beweis auf Klauenfäulnis liefern, keine E-Mails und andere als Beweis gebrachte Unterlagen untersucht worden seien. «Dies grenzt schon an einen Begünstigungsfall, da die wichtigsten Beweise ausser Betracht gelassen wurden», heisst es.

Die Tierpflegerin und auch die zweite Betreuerin der Geissen sind bereits vor einiger Zeit von der Stadt mit anderen Aufgaben betraut worden. Die Ziegen werden zwischenzeitlich von den Mitarbeitern des Werkhofes betreut. (AZ)



Die Rheinfelder Stadtgeissen in ihrem Gehege.

STG

INSERAT

## Ausschreibung von Bauleistungen Neubau Schulhaus Auenstein, 5105 Auenstein



**Auftraggeber/Ausschreibe- und Vergabestelle**

Einwohnergemeinde Auenstein, vertreten durch den Gemeinderat  
Gemeindekanzlei Auenstein, 5105 Auenstein  
Telefon 062 897 03 02, gemeindekanzlei@auenstein.ch

**Art des Verfahrens**

Offenes Verfahren

**Gegenstand und Umfang der Aufträge (Leistung)**

BKP 211 Baumeisterarbeiten

**Teilangebote**

Nein

**Voraussichtlicher Zeitpunkt der Ausführung**

Arbeitsbeginn voraussichtlich Frühling 2015  
Bauvollendung voraussichtlich Sommer 2016

**Sprache für das Angebot**

Deutsch

**Bezug der Ausschreibungsunterlagen**

Zu beziehen von folgender Adresse:  
Felber Widmer Schweizer Architekten SIA AG, Vordere Vorstadt 8, 5001 Aarau,  
Telefon 062 832 11 66, info@fws-arch.ch

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab dem 31. Juli 2014 verfügbar.

**Eignungskriterien**

- Selbstdeklaration gemäss Ausschreibungsunterlagen
- Referenzobjekte: 3 vergleichbare Objekte, in den letzten 5 Jahren ausgeführt
- Referenzen Schlüsselpersonen: Leitender Polier oder Vorarbeiter
- Erfahrung mit der Ausführung vergleichbarer Objekte
- Termineinhaltung

**Zuschlagskriterien**

1. Preis/Wirtschaftlichkeit = 60%
2. Qualitative Kriterien, Erfahrung und Kompetenz = 30%
3. Termineinhaltung = 10%

**Eingabetermin und Eingabeort**

29. August 2014, 16.00 Uhr  
mit der Aufschrift «**Neubau Schulhaus Auenstein, BKP 211**» auf dem Umschlag bei der ausschreibenden Stelle:  
Einwohnergemeinde Auenstein, vertreten durch den Gemeinderat  
Gemeindekanzlei Auenstein, 5105 Auenstein.

Datum des Poststempels ist nicht massgebend, sondern der Termin des Eintreffens.

**Verschiedenes:**

- Der Auftrag untersteht nicht den Bestimmungen des GATT-WTO-Übereinkommens.
- Es findet keine Begehung statt.
- Die Unterlagen werden kostenlos abgegeben.
- Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Kreditgenehmigung und der Projektfreigabe durch die zuständigen Organe.

**Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Ausschreibung kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von 10 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Aargau, Obere Vorstadt 38, 5000 Aarau, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen; sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Die Ausschreibung erfolgt ab dem 4. Juli 2014 wie folgt:

- az Aargauer Zeitung, Inserate, Neumattstrasse 1, 5001 Aarau
- Amtsblatt, <https://www.ag.ch/de/weiteres/aktuelles/amtsblatt/amtsblatt.jsp>
- www.simap.ch

Auenstein, 4. Juli 2014

Gemeinderat Auenstein